
843/J XXIII. GP

Eingelangt am 16.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Mag. Gaßner

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend „Eier-Betrug: Millionen Holländische Eier importiert und im Burgenland illegal gestempelt“

Anfang April 2007 wurde auch öffentlich bekannt, dass der burgenländische Eierhändler Schlögl über 8 Millionen Eier in den Niederlanden gekauft und nach Österreich verbracht hat. Entgegen europarechtlicher Bestimmungen wurden diese dann in der österreichischen Packstelle von Schlögl illegal gestempelt (Code) und über den Lebensmittelhandel als Bodenhaltungseier an die KonsumentInnen verkauft: Holländische Eier wurden damit zu österreichischen Eiern!!

Der Code, der in Österreich auf Eier gestempelt wird, gibt Aufschluss über den Weg von Eiern: **Herkunftsland** (AT für Österreich), **Haltungsform** (O=bio; l=Freiland; 2=Bodenhaltung; 3=Käfig), **Legebetrieb** (Nummerncode) und **Freiwilligkeit der Haltbarkeit** (Datumstempel): maximal 28 Tage ab dem Tag der Abholung vom Legebetrieb. Bei Bio-Eiern muss zusätzlich die jeweilige **Kontrollstelle** auf der Verpackung angegeben sein.

Aufgedeckt wurden diese Betrügereien letztendlich durch die „Kontrollstelle für artgerechte Nutztierhaltung“. Nach einigen Informationen aus Deutschland, dass unbeschriftete Ware (Eier) aus Holland nach Österreich verkauft wurde, wurden intern bereits die österreichischen Kontrollstellen und Gütezeichenvergabestellen informiert.

Diese ermittelten vorerst ergebnislos, weil - wie später festgestellt wurde - die betroffene Packstelle Schlögl alle diese Warenströme von holländischen Eiern nicht in ihre Aufzeichnungen aufgenommen hat. Damit wurden vorsätzlich die österreichischen Kontrollstellen über die Einfuhr und Umdeklaration von holländischen Eiern getäuscht.

Erst weitere Recherchen, besonders die einer deutschen Agrarzeitung (mit Österreichausgabe) hat

die Ermittlungen der österreichischen Kontrollstellen fündig werden lassen. Insbesondere in Zusammenarbeit mit der deutschen Kontrollstelle, die diese Eierlieferungen von Holland nach Österreich aufgezeichnet hatte, konnten diese Malversationen und Manipulationen den österreichischen Kontrollstellen bekannt gegeben werden.

Die Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung hat nun diese Vorfälle den einzelnen Gütezeichen-Vergabestellen gemeldet und darüber hinaus eine Meldung an die Lebensmittelaufsicht und an die Güteklassenbehörde des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemeldet.

Durch derartige Malversationen und Manipulationen - wie dargestellt - erleiden die österreichischen Bauern und andere Verarbeiter sowie die Packstellen einen massiven Wettbewerbsnachteil. So wurden durch die manipulierte Eier-Deklaration die österreichischen Bauern durch die niedrigen Einkaufspreise in Holland (minus 40 %) klar benachteiligt. Auch die Packstellen, die weiterhin österreichische Bodenhaltungseier gekauft haben, wurden benachteiligt: Diese hatten keine Möglichkeit, der starken Nachfrage nach Bodenhaltungseier aus Österreich nachzukommen und diese dem Lebensmittelhandel zu liefern. Die seriös arbeitenden und nicht schwindelnden Packstellen haben dadurch sogar Absatzmöglichkeiten im Lebensmittelhandel verloren.

Diese Manipulationen widersprechen zutiefst den Zielen von SPÖ und ÖVP im Regierungsprogramm, dort heißt es: „*Gesetzliche Regelungen zur Qualitäts-, Herkunftskennzeichnung sowie Regelungen zur regionalen und biologischen Produktionsweise sollen gesicherte Informationen und Transparenz sowie Schutz vor Täuschungen und Wettbewerbsverletzungen schaffen*“.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Gegen welche europäischen und nationalen Rechtsnormen hat der burgenländische Eierkäufer Schlögl durch diese Einkäufe, illegale Stempelung und den Verkauf an den Lebensmittelhandel verstoßen?
2. Liegt aus Sicht des Bundesministeriums dabei auch der Tatbestand der Täuschung vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche strafrechtlichen bzw. verwaltungsstrafrechtlichen Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden ergriffen?

Welche Tatbestände wurden angezeigt?

3. Liegt aus Sicht des Bundesministeriums durch diese Manipulation der Deklaration auch eine Wettbewerbsverletzung vor?

Wenn ja, zu welchen Konsequenzen und Sanktionen führte diese?

4. Sind Sie auch der Auffassung, dass der durch diese Manipulation erzielte Mehrerlös des Eierkäufers und Verpackers Schlögl abgeschöpft werden sollte (Gewinnabschöpfung)?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wie hoch schätzen Sie den Schaden ein, den österreichische Verpacker durch diese Manipulation erlitten haben?

6. Welche Konsequenzen wurden aus diesem Skandal durch die einzelnen Kontrollstellen gezogen?

7. Welche Konsequenzen wurden aus diesem Skandal durch Ihre Ressort (Lebensmittelaufsicht etc.) gezogen?

8. Durch welche noch zu schaffenden gesetzlichen Maßnahmen oder Vollziehungsmaßnahmen können die derzeit geringen Möglichkeiten der hoheitlichen Verwaltung verstärkt werden, damit entsprechende wirksame Sanktionen und Strafen in solchen und ähnlichen Fällen ausgesprochen werden können?

9. Ist seitens des Bundesministeriums geplant, über eine zentrale Stelle (mobile Kontrollteams oder Kriseninterventionen) groben Verstößen und Täuschungen nachzugehen und diese Delikte rasch einer Lösung zuzuführen?

10. Wie viele Fälle von Eierbetrügereien sind Ihnen seit dem Jahr 2003 bekannt geworden?
Um wie viele „geschwindelte Eier“ ging es dabei (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre)?